

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 10/5735 —

Betr.: Berücksichtigung des Schwerpunktes Umweltschutz bei der Ehrung von ehrenamtlich Tätigen durch den Ministerpräsidenten

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Schuran-Simmert (Grüne) vom 10. 3. 1986

Am 1. 3. 1986 bedankte sich der Ministerpräsident in Bad Gandersheim bei den ehrenamtlich Tätigen des Bezirks Braunschweig mit einem Empfang für ihre Arbeit für das Gemeinwohl und den Dienst am nächsten. Entsprechend dem Wähler/innenstimmenanteil machten die Parteien zu den fünf Schwerpunkten Soziale Dienste, Katastrophen- und Brandschutz, Sport/Behindertensport und Jugend, Kulturleben, Umweltschutz Vorschläge an die Bezirksregierung Braunschweig. In der Stadt Braunschweig wurde von den Grünen eine Person aus dem Bereich Soziales und eine Person aus dem Bereich Umweltschutz vorgeschlagen. Die Person aus dem Bereich Umweltschutz wurde ersatzlos gestrichen, obwohl dadurch von den 23 Vorschlägen nur noch eine Person den Bereich Umweltschutz repräsentierte. Als Grund wurde angegeben, daß die ehrenamtliche Tätigkeit nicht mindestens fünf Jahre betragen würde, was im ersten Anschreiben der Bezirksregierung noch nicht als Vorbedingung genannt worden war. Die aus dem Bereich Soziales von den Grünen vorgeschlagene Person erfüllte auch nicht die Voraussetzung, mindestens fünf Jahre lang ehrenamtlich tätig gewesen zu sein, was aber nicht beanstandet wurde. Der vorgeschlagene ehrenamtlich Tätige aus dem Bereich Umweltschutz hat zudem mit dem Beginn des Monats März auch die Voraussetzung einer fünfjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit erreicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie bei einer Person aus dem Bereich Umweltschutz von 23 ehrenamtlichen Tätigen aus der Stadt Braunschweig das Ziel des repräsentativen Querschnitts für erreicht?
2. Warum wurde der Maßstab einer mindestens fünfjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit nicht bei allen vorgeschlagenen Personen angewandt?
3. Inwieweit hängt die Streichung des einen Vorschlags der Braunschweiger Grünen damit zusammen, daß der Betroffene sich im Schwerpunktbereich Umweltschutz insbesondere mit den Gefahren durch die Atommüllkippen Schacht Konrad und Asse II beschäftigt?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Bundesangelegenheiten
— 12 — 01 425 —

Hannover, den 28. 4. 1986

Mit den Empfängen für ehrenamtlich tätige Bürger in den 4 Regierungsbezirken hat die Niedersächsische Landesregierung ihren Dank und ihre Anerkennung zum Ausdruck

gebracht. Im Hinblick auf die sehr große Zahl der ehrenamtlich tätigen Bürger in Niedersachsen konnte bisher nur ein kleiner Teil der für eine solche Auszeichnung in Betracht kommenden Bürger erreicht werden. Bei den Vorschlägen, für die die Landkreise bzw. Städte selbst verantwortlich waren, sollten gewisse Schwerpunktbereiche besonders berücksichtigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ja. Der „Umweltschutz“ gehörte im Rahmen der ersten 4 Empfänge nicht zu den Schwerpunktbereichen. Diese lagen vielmehr bei den sozialen Diensten, dem Katastrophen- und Brandschutz, dem Sport/Behindertensport und der Jugendarbeit.

Zu 2:

Eine 5jährige ehrenamtliche Tätigkeit war im Hinblick auf die hohe Anzahl der langjährig Tätigen (mehr als 20 Jahre) grundsätzlich nicht ausreichend. Ausnahmen boten sich an aufgrund eines besonderen persönlichen Schicksals des Vorgeschlagenen, oder wenn dessen hohes Lebensalter dies rechtfertigte.

Zu 3:

Die Streichung eines Vorschlags der Stadt Braunschweig beruhte auf der Anwendung der o. a. Kriterien.

Hasselmann